

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland bei Bestellung bei der Geschäftsstelle monatlich 1,50 Goldmark, unter Streifband 1,85 Goldmark; bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 15,— Goldmark. Für das Ausland (unter Streifband) Jahresbezugspreis 25,— Goldmark in Landeswährung (6 U. S. A. \$, 30 Schweizer Franken usw.)

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Sonnabend.

## Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 Goldmark, für Stellen-Angebote u. -Gesuche 0,15 Goldmark. Die ganze Seite wird mit 225,— Goldmark berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis × Multiplikator 1,5 Goldmark).

Postscheck-Konto 2581 Berlin  
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin  
Fernsprecher: Merkur 4660, 4661, 7684, 739.

## Uhren·Edelmetall· und Schmuckwaren·Markt

L. Jahrgang

Berlin, 23. Januar 1926

Nummer 4

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten / Nachdruck verboten

### Aufruf zum Beitritt zur Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik

Die wirtschaftlichen Belange des Uhrengewerbes haben seit Jahren eine ausgezeichnete Vertretung gefunden in den Organisationen der Uhrmacher, der Großhändler und der Fabrikanten. Besondere Fragen haben darüber hinaus eine Vertretung gefunden in der Gesellschaft der Freunde des Lehrlingswesens, der Fachlehrer-Vereinigung und in besonderen Interessengemeinschaften und Gesellschaften. Der reinen Wissenschaft, bei der es keine Unterscheidung gibt zwischen Fabrikation, Großhandel und Handwerk bzw. Einzelhandel, hat es bisher aber an einer Stätte gefehlt, an der sie sich mit der Praxis zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden konnte. Dies ist wohl schon des öfteren als Mangel empfunden worden, und eine geraume Zeit vor dem Kriege hat es auch schon einmal einen Ansatz gegeben, eine Vertretung für dieses Gebiet zu bilden. Die Notwendigkeit der Vertretung wirtschaftlicher Fragen ist dann aber immer wieder und namentlich jetzt nach dem Kriege so sehr in den Vordergrund getreten, daß alles übrige zurückstehen mußte. Wenn Deutschland aber seinen alten Ruf als führendes Land auf dem Gebiete der Zeitmeßkunde und Uhrentechnik bewahren will — und es wird alle Anstrengungen machen müssen, um ihn zu verteidigen —, so mußte für dieses Gesamtgebiet eine Vertretung geschaffen werden. Dies ergab sich mit zwingender Notwendigkeit als Resultat einer Besprechung fachwissenschaftlicher Fragen, die von privater Seite am 3. Januar 1926 in Berlin veranstaltet worden war, und an der dreißig hervorragende Vertreter der Wissenschaft und Praxis teilgenommen haben, während eine Anzahl weiterer prominenten Persönlichkeiten, die am Erscheinen verhindert war, die Notwendigkeit einer solchen Besprechung anerkannt und ihre Sympathie zum Ausdruck gebracht hat. So wurde denn von den anwesenden Vertretern der Wissenschaft und Praxis die „Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik“ durch einstimmigen Beschluß gegründet. Eine Satzung wurde errichtet und ein vorläufiger Vorstand gewählt.

Die wichtigsten Satzungsbestimmungen lauten:

„§ 2. Zweck der Gesellschaft ist der Zusammenschluß von Fachkundigen und Interessenten an der Zeitmeßkunde und Uhrentechnik zur Erörterung, Bearbeitung und Förderung wissenschaftlicher, praktischer und künstlerischer Fragen dieses Gebietes. Ein Geschäftsbetrieb zu Zwecken des Erwerbes ist ausgeschlossen.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind Zusammenkünfte, in denen Vorträge gehalten und besprochen werden; Drucklegung oder Vervielfältigung von Arbeiten aus dem in Betracht kommenden Gebiete, die im Auftrage und mit Zustimmung der Gesellschaft durchgeführt werden; Förderung von Schulen und Institutionen, die der praktischen oder wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete dienen; Anregung von Versuchen zur Entscheidung wichtiger Fragen der Zeitmeßkunde und Uhrentechnik.

§ 4. Die Gesellschaftsmitglieder sind entweder Fachmitglieder, fördernde Mitglieder oder Ehrenmitglieder.

Fachmitglieder können nur Personen in selbständigen Lebensstellungen werden, die das 28. Lebensjahr vollendet haben, und die einschließlich ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums in der Zeitmeßkunde oder Uhrentechnik oder den hierher gehörigen Wissenschaften mindestens acht Jahre tätig gewesen sind, und von denen eine Förderung der Gesellschaftszwecke zu erwarten ist.

Fördernde Mitglieder können Personen, Firmen, Institute und Korporationen werden, die in der Zeitmeßkunde und Uhrentechnik tätig oder daran interessiert sind, und von deren Mitgliedschaft eine Förderung der Gesellschaftszwecke zu erwarten ist.

Aus § 5: Gesuche um Aufnahme als Mitglied sind an den Vorstand zu richten. Diesen Gesuchen ist der Nachweis beizufügen, daß die Voraussetzungen des § 4 für die Aufnahme als Fachmitglied oder förderndes Mitglied erfüllt sind. Bei